

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0192/15	Amt 31 AZ: DVI-31 gr/ri
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	29.09.15/13.10.15			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.09.15/14.10.15			
3.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	21.09.2015			
4.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	28.09.2015			
5.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	29.09.2015			
6.	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	30.09.2015			
7.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	05.10.2015			
8.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	06.10.2015			
9.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	07.10.2015			
10.	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	08.10.2015			
11.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	12.10.2015			
13.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	13.10.2015			
14.	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	15.10.2015			
15.	Stadtrat	28.10.2015			

1. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben

Im § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 wird den Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehren die Aufgabe gestellt, die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand dieser Risikoanalyse stellt die Stadt den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

Die erste Risikoanalyse, mit Stand vom 08.03.2012, wurde in der Stadtratssitzung am 04.07.2012 beschlossen und ist seither gültig. Da zwischenzeitlich einige Veränderungen in der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben eingetreten sind, war die bestehende Risikoanalyse zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben.

Für die Erstellung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Aschersleben wurde die Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig beauftragt.

Nachdem der erste Vorentwurf zur 1. Fortschreibung der Risikoanalyse am 08.06.2015 vorlag, wurde dieser erst durch die beauftragte Firma im Hause vorgestellt, bevor dann eine Vorstellung gegenüber allen Ortsfeuerwehren im Rahmen einer Wehrleiterberatung am 22.06.2015 erfolgte.

Damit hatten die Vertreter aller Ortfeuerwehren nochmals die Möglichkeit, ihre Hinweise und Anregungen darzulegen, um diese dann nach einer vorgenommenen fachlichen Bewertung durch die Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig mit zu verarbeiten.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 MindAusrVO-FF ist die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen. Dies erfolgte am 23.07.2015 mit der Übergabe des Entwurfs an den Salzlandkreis.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes in der vorliegenden Form bestätigt. Nachträgliche Änderungen waren somit nicht vorzunehmen.

Es wird daher empfohlen, der als Anlage beigefügten 1. Fortschreibung zur Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans in der Fassung vom 23.07.2015 die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009 und § 45 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben in der Fassung vom 23.07.2015.

Oberbürgermeister

Anlage:

1. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe EUR
von:
erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja
 Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: Ja
 Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter